



WWU
MÜNSTER

Erasmus – Stipendiatentreffen
Herzlich willkommen!

WWU

Inhalt

1. Erasmus+ Mehrfachförderung
2. Formalia
3. Learning Agreement
4. Datenschutz – Wir fotografieren!
5. OLS - Sprachtest und sprachliche Vorbereitung
6. Finanzen
7. Sonderförderung
8. Beurlaubung
9. Wohnungsbörse

Inhalt

- 10. Nicht vergessen ...
- 11. Ankunft an Gasthochschule
- 12. Verlängerung des Auslandsaufenthaltes
- 13. Nach dem Aufenthalt
- 14. Anerkennung der Studienleistungen
- 15. Video-Competition
- 16. Ansprechpartner im IO
- 17. Sie haben noch Fragen?

Wir fotografieren !

Während *des Erasmus-Stipendiatentreffens* wird professionell fotografiert. Wir gehen davon aus, dass die an der Veranstaltung teilnehmenden oder anderweitig beteiligten Personen mit der Erstellung und der Veröffentlichung der Aufnahmen, ausschließlich zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit des International Office einverstanden sind.

Bei Aufnahmen, in denen der Fokus auf einzelnen Personen liegt, haben die Betroffenen jederzeit die Möglichkeit, den Fotografen darauf hinzuweisen, dass sie nicht aufgenommen werden möchten. Sollte dies nicht möglich sein, werden wir bei entsprechender Mitteilung die Bilder im Nachgang löschen. Bei Fragen sprechen Sie gerne unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt vor Ort an.

„1 Jahr im Ausland“ – DAAD 1. Preis



1. Erasmus+ Mehrfachförderung

- Für ein Studium und/oder Praktikum stehen Studierenden **pro Studienabschnitt je 12 Monate** Mobilität zur Verfügung:

12 Monate im Bachelor

12 Monate im Master sowie

12 Monate während der Promotion

entspricht $3 \times 12 = 36$ Monate.

- Bei einzügigen Studiengängen [z.B. Staatsexamen] stehen bis zum ersten Abschluss 24 Monate Mobilitätszeit zu Studiums- und/oder Praktikumszwecken zur Verfügung zuzüglich 12 Monate zur Promotion

entspricht 1×24 plus $1 \times 12 = 36$ Monate.

2. Formalia

- Nach der Nominierung durch den Departmental Coordinator [Erasmus-Koordinator/In] erfolgt die Online Registrierung beim International Office [IO].
- Einreichen des PDF-Ausdrucks der Registrierung - vom Departmental Coordinator unterschrieben - mit einer Semesterbescheinigung im IO.
- Nominierung an der Gasthochschule erfolgt durch den Depart. Coor.
- Kontakt der Gastuniversität: Bewerbung und Zulassung.
- Learning Agreement mit den zuständigen Personen absprechen [ggf. auch im Nebenfach].
- Alle erforderlichen Unterlagen sind in unserem Formularschrank zu finden

www.uni-muenster.de/InternationalOffice/formulare.html

3. Learning Agreement [LA]

- Das LA ist eine Vereinbarung zur Sicherung der Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen.
- Das LA ist vor Beginn des Aufenthaltes zu erstellen und mit Ihren Koordinatoren, bzw. demjenigen, der die Anerkennung vornimmt, abzusprechen und zu unterschreiben:
 - Tabelle A – Kurswahl an der Gastuni
 - Tabelle B – Kurse, die an der WWU dadurch ersetzt werden
 - Tabelle A2 – Geänderte Kurswahl an der Gastuni
 - Tabelle B2 – Kurse, die an der WWU dadurch ersetzt werden
- Möglichst vier Wochen vor der Abreise an die Gasthochschule mailen - mit der Bitte um Unterschrift.
- Das LA kann ausgefüllt auf den Stick gezogen und für die weitere Nutzung mit an die Gastuni genommen werden.

- Umstellung auf digital = Online Learning Agreement – hier ist die o.g. Person als Kontaktperson (Fachbereichskoordinator) anzugeben – nicht das IO

Changes zum Learning Agreement

- Änderungen des LA's sind innerhalb der ersten 5 Wochen an der Gasthochschule vorzunehmen
- Die Changes – Tabelle A2 und B2 - müssen wieder von allen Beteiligten unterschrieben werden
kann als gut lesbarer Scan zur Unterschrift gemailt werden
- Erst nach ihrer Rückkehr mit den anderen Unterlagen im IO einzureichen

4. OLS - Sprachtest + sprachliche Vorbereitung

- Der **O**nline **L**inguistic **S**upport Sprachtest ist **vor und nach** einem Erasmus-Studien-/Praktikumsaufenthalt verpflichtend in der Unterrichts-/ Arbeitssprache abzulegen [für fast alle EU-Sprachen außer für Muttersprachler]. Der 1. Test wird vom IO freigeschaltet.
- Das Ergebnis muss dem IO zugemailt werden:
OLS1_Nachname_Vorname; OLS2_Nachname_Vorname.
- Bei Testergebnis C2 ist kein weiterer Test erforderlich.
- Bei Testergebnis bis B1 wird automatisch ein **Onlinesprachkurs** freigeschaltet.
- Die EU-Kommission nimmt den Spracherwerb stärker in den Fokus und möchte gegenüber dem Steuerzahler belastbare Ergebnisse hinsichtlich der verbesserten Sprachkompetenz der Studierenden vorweisen können.

5. Finanzen

- Es handelt sich um einen Zuschuss und ist in drei Ländergruppen aufgeteilt wird in einer Summe gezahlt

Ländergruppe 1: 450 € mtl. / 15 € pro Tag

Dänemark, Finnland, Großbritannien, Irland, Island, Lichtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden

Ländergruppe 2: 390 € mtl. / 13 € pro Tag

Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern

Ländergruppe 3: 330 € mtl. / 11 € pro Tag

Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Mazedonien, Polen, Rumänien, Slowakei, Türkei, Tschechien, Slowenien, Ungarn

Finanzen - Schweiz

- Sonderregelung für die SCHWEIZ: Der Mobilitätszuschuss wird von der Schweiz ausgezahlt. Informationen zur Beantragung erhalten Sie von der Gasthochschule.

Finanzen - Auszahlungen

- Grundlage für die Berechnung und Auszahlung des Mobilitätszuschusses ist die Online Registrierung und das unterschriebene GA.
- Auszahlung für Studienbeginn WS im Juli/ August.
- Auszahlung für das Sommersemester im Dezember/Januar.
- Das Grant Agreement [Stipendienvertrag] wird Ihnen 2-fach per Post zugesandt. Bitte das schwarz weiße Dokument im Original unterschrieben wieder im IO einreichen.

Finanzen – zusätzliche Fördermöglichkeiten

- **Auslands-BAFöG:** Großzügigere Bemessungsgrenzen als beim Inlands-BAföG
- Zuständiges Amt für das betreffende Gastland suchen:
[www. Auslandsbafoeg.de](http://www.Auslandsbafoeg.de)
- Bis 300 Euro mtl. hat der Erasmus-Mobilitätzuschuss keine Auswirkung auf das Auslands-BAföG. Erasmus kann nicht reduziert werden.
- Stipendien von Stiftungen sind möglich
- Keine Mehrfachförderung aus EU Mitteln möglich
- Bescheinigungen sind im IO erhältlich
erasmus.out@uni-muenster.de

6. Sonderförderung Studierende mit Kind und Special Needs

- Zu beachten: Individuelle Absprachen über **spezielle Bedarfe** mit der Gasthochuni treffen
- Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit ab 30% GdB können eine **Sonderförderung** Mittel beantragen.
- **Kurzantrag** auf mtl. Maximalfördersatz
- Etwas umfangreicherer Spezialantrag für zusätzliche Förderung [ab 50%] für entstehende Zusatzkosten
- Auch Studierende mit Kind können auf Kurzantrag einen erhöhten Erasmus-Zuschuss erhalten.
- Antrag wird auf Anfrage zugemailt und beim IO eingereicht

7. Beurlaubung

- Während der Rückmeldefrist im Studierendensekretariat möglich.
 - Im Falle einer Beurlaubung, zählen die Fachsemester an der WWU nicht weiter, d.h. ein Urlaubssemester ist kein Fachsemester.
 - In manchen Fällen ist eine Beurlaubung nicht erlaubt: z. B. Medizin und Pflichtaufenthalten.
 - Semesterticket kann bei einem Auslandsaufenthalt von mind. 4 Monaten auch ohne Beurlaubung beim AStA zurückgegeben werden:
Rückerstattungsfrist: 15.11. Rückerstattung muss aktiv beim Asta erfolgen, ansonsten kann man, trotz Beurlaubung wie gewohnt das Semesterticket nutzen.
 - Bei einer Beurlaubung ist keine Erbringung von Studienleistungen an der WWU Münster möglich. ABER: Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen.
 - Nicht zwingend erforderlich, ggf. um Höchstförderzeiten zu verlängern.
-

8. Wohnungsbörse

- Ihr Zimmer können sie an Incomings Studierende zwischen vermieten. Das wäre eine große Hilfe aufgrund der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt!
- „**Das Brett**“ ist die Wohnungsbörse des **AStA**
<https://www.asta.ms/wohnboerse>

Vielen Dank für Ihre Unterstützung !

9. Nicht vergessen

- Ihre täglich genutzte E-Mailadresse
- Änderungen von Adresse, Bankverbindung u.a. dem IO melden
- Zulassungsdokumente, Passfotos, Führerschein
- Ist die Bankverbindung fürs Ausland geeignet?
- Ist der Ausweis noch gültig?
- Europäische Krankenversicherungskarte (+ evtl. Zusatzversicherung)
- Sich um ausreichenden Versicherungsschutz kümmern
- Gelten Haftpflicht- und Unfallversicherung im Ausland?
- Evtl. Internationaler Studierendenausweis besorgen (AStA) Den Ausweis gibt es für 15 Euro im Büro des AStA – Schlossplatz 1 - [Studierendenausweis, Personalausweis sowie ein Passfoto mitbringen]
- Türkei: Studienvisum (kann auch im Land beantragt werden)

10. Ankunft an der Gasthochschule

- Teilnahme an der Welcome Week und ggfs. an einem Sprachkurs – die Zeiten werden in Förderzeitraum aufgenommen.
- Bestätigung der Ankunft auf dem Data Sheet bei der zuständigen Stelle [i.d.R. IO]
- Einschreibung [in der Regel kollektiv für Erasmus-Studierende]
- Sprachkurs [Intensivsprachkurs oder semesterbegleitend]
- Studium
- Kontakt zu Einheimischen: Sportgruppen, Theater, Musik, Chor...
- Änderungen des LA

11. Verlängerung des Aufenthaltes

- **Spätestens** 1 Monat vor der Verlängerung zu beantragen.
- Zustimmung der Gastuni einholen.
- Zustimmung an Münsteraner Koordinator mailen.
- Münsteraner Koordinator erklärt das Einverständnis zur Verlängerung per Mail an erasmus.out@uni-muenster.de
- Genaues Startdatum und geplantes Enddatum an o.g. Adresse mailen.
- Neues Learning Agreement erstellen.
- Kurze Praktikumsphase (z.B. Kanzleipraktikum) kann dem Studium angehängt werden. Es ist wie oben beschrieben zu verfahren.
Wichtig: diese Praxisphase muss in derselben Stadt stattfinden.
=> Zumailen des Praktikumsvertrages an o.g. Adresse
- Bei längerfristigem Praktikum (> 2 Mo) lohnt sich Rücksprache mit dem Career Service, Fr. Nolden – ggf. andere Förderoption.

12. Nach dem Aufenthalt

- Einreichen der Unterlagen im IO innerhalb 4 Wochen nach Aufenthaltsende
 - Data-Sheet oder adäquate Studienbescheinigung
 - Learning Agreement – mind. die Seiten 1-3 ggfs. auch die Changes und das LA für die Verlängerung
 - Sprachkurs oder Praktikumszeugnis
- PDF der OLS Tests und der EU-Umfrage - benannt als
 - ols1_Name_Vorname und ols2_Name_Vorname
 - EU-Umfrage = 2019_Name_Vorname
- WS **und** SoSe: Bis **31.10.** Einreichen des Transcript of Records sowie der Anerkennung an der WWU [Qispos, ELVE, u.a.]

13. Anerkennung der Studienleistungen

- Grundlage ist das LA, in dem die zu erbringenden Kurse und Leistungen vereinbart wurden – meist aufgrund von ECTS.
- Erbrachte Prüfungsleistungen werden von der Gastuni im Transcript of Records aufgelistet – damit kann die Anerkennung [mit Tabelle D] im Institut/Prüfungsamt beantragt werden
- Im Ausland erbrachte Leistungen können i.d.R. angerechnet werden. War man beurlaubt können nur diese Leistungen anerkannt werden. War man nicht beurlaubt kann man i.d.R. zum Semesterende zusätzlich noch an Prüfungen an der WWU teilnehmen.
- i.d.R. keine Anrechenbarkeit von staatsexamensrelevanten oder anderen abschließenden Prüfungsleistungen
- Beweislast für eine nicht erfolgte Anrechnung liegt im Fachbereich/Prüfungsamt (Lissabon-Konvention)

14. Ihr Engagement in Münster

Buddy Programm

Buddys der WWU stehen für die internationalen Studierenden als Ansprechpartner rund um das Leben und Wohnen in Münster zur Verfügung.

Sprachtandem

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, bei einem Sprachtandem seine Sprachkenntnisse zu verbessern. Dazu beim Sprachenzentrum mehr:
<http://spz.uni-muenster.de/tandemkurse>

Social Support (IO)– Erasmus Verein



Jeder kann sich beim Erasmus Münster e.V., bzw. über den Social Support des IO engagieren, wo zahlreiche Veranstaltungen für die Incoming Studierenden organisiert werden.

Teilnahme an Infoveranstaltungen

- z.B. Stipendiatentreffen

15. Video-Competition

In jedem Jahr schreibt das International Office [Studium] zusammen mit dem Career Service [Praktikum] eine Video Competition aus.

5. Ausschreibung zum WS 2019

Die 3 besten Beiträge werden prämiert

Mit 150 € - 100 € - 50 €

Kreativ und vielfältig –

bitte berücksichtigen Sie auch die

Studien- /Arbeitssituationen ...

Viel Spaß beim Filmen!



WWU Video-Competition 2018



Lisa Kröger

studierte Wirtschaftswissenschaft an der Universidad Rey Juan Carlos in Madrid im WS 2017/18

Alle Videos unter: www.uni-muenster.de/studium/outgoing/videocompetition

WWU Video-Competition 2018



Philipp Behncke

studiert Sport und Geographie und machte ein Praktikum an der Reykjavík University im Sport Science Department im WS 2017/18

Alle Videos unter: www.uni-muenster.de/studium/outgoing/videocompetition

16. Ansprechpartner im IO

International Office
Schlossplatz 3
48149 Münster

Institutional Coordinator:

Nina Karidio

Tel.: 0251 832 26 01

nina.karidio@uni-muenster.de

Administrative Verwaltung

– Ihre direkten Ansprechpartnerinnen:

Heike Afhüppe

Tel.: 0251 832 47 87

erasmus.out@uni-muenster.de

17. Sie haben noch Fragen?



Informeller Austausch mit Ehemaligen

Servicepoint im Foyer

Die Alumni finden Sie an den verschiedenen Länder-tischen – siehe die ausgehängten Raumaufteilungen

Informationsmaterialien, Poster und Lesezeichen am Servicepoint können mitgenommen werden.

FYI:

European Campus of Intercultural Perspectives (ECIP)

- internationale Sommerschule an der WWU – 26.-30.August

Anmeldefrist: 30.6. www.uni-muenster.de/ECIP/

Raumaufteilung für die Zielländer

- SCH 100. 2 (2. OG): Spanien
- SCH 100.3 (3. OG): Frankreich, Martinique
- Foyer: Bulgarien, Rumänien, Estland, Lettland, Litauen, Slowenien, Slowakei, Kroatien, Ungarn
- Raum 101 (1. OG – Graduate School): Österreich, Schweiz, Liechtenstein
- Raum 102 (1. OG – Graduate School): Tschechien
- Raum 100.124 (1. OG): Belgien, Luxemburg, Niederlande
- Raum 100.125 (1. OG): Großbritannien, Irland
- Raum 100.301 (1. OG): Polen, Türkei
- Raum 100.05 (Keller): Italien
- Aula: Skandinavien: Dänemark, Finnland, Norwegen, Schweden, Island
- Bistro: Griechenland, Portugal

*Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit und einen
unvergesslichen Auslandsaufenthalt!*